

Produkt- und Preisblatt**Verteilernetz – Netzebene 7 (Niederspannungsnetz)**

Preise (netto bzw. inkl. 20% USt) gültig ab 01.01.2026

Preise	Einheit	Preis netto	Preis brutto
Netznutzung			
Netznutzungsentgelt AP ¹ NE 71 (gemessene Leistung)	Cent/kWh	3,66	4,39
Netznutzungsentgelt SNAP ¹ NE 71 (gemessene Leistung)	Cent/kWh	2,93	3,52
Netznutzungsentgelt Leistungspreis NE 71 (gem. Leistung)	Cent/kW/Mo	591	709,2
Netznutzungsentgelt AP ¹ Einfachtarif NE 72	Cent/kWh	6,81	8,17
Netznutzungsentgelt Einfachtarif SNAP ¹ NE 72	Cent/kWh	5,45	6,54
Netznutzungsentgelt AP ¹ HT Doppeltarif ² NE 74	Cent/kWh	7,25	8,70
Netznutzungsentgelt AP ¹ NT Doppeltarif ² NE 74	Cent/kWh	6,26	7,51
Grundpreis Netz für NE 72 u. 74 (nicht gemessene Leistung)	Cent/Monat	450,00	540,00
Netznutzungsentgelt AP ¹ unterbrechbar NE 73	Cent/kWh	5,50	6,60
Netznutzungsentgelt unterbrechbar SNAP ¹ NE 73	Cent/kWh	4,40	5,28
Netzverlustentgelt NE 7 (Entnahme)	Cent/kWh	0,293	0,352
Netzverlustentgelt NE 7 (Einspeisung)	Cent/kWh	0,279	0,335
Blindarbeit	Cent/kvarh	3,05	3,65
Messpreise³			
Wechselstrom-Direktzähler	Cent/Monat	100,00	120,00
Drehstrom-Direktzähler	Cent/Monat	240,00	288,00
Niederspannungswandler-Zähler	Cent/Monat	590,00	708,00
Gesetzliche Abgaben			
E-FB ⁴ Netznutzung (Leistung) gemessen NE 71	Cent/kW/Mo	46,825	56,190
E-FB ⁴ Netznutzung (Leistung) nicht gemessen NE 72 u. 74	Cent/ZP ⁵ /Mo	31,633	37,960
E-FB ⁴ Netznutzung (Arbeit) gemessen NE 71	Cent/kWh	0,364	0,437
E-FB ⁴ Netznutzung (Arbeit) nicht gemessen NE 72	Cent/kWh	0,583	0,699
E-FB ⁴ Netznutzung (Arbeit) unterbrechbar NE 73	Cent/kWh	0,347	0,416
E-FB ⁴ Netznutzung (Arbeit) nicht gemessen NE 74	Cent/kWh	0,583	0,699
E-FB ⁴ Netzverlust NE 7	Cent/kWh	0,037	0,044
Erneuerbaren-Förderpauschale	Cent/ZP ⁵ /Mo	158,50	190,20
Elektrizitätsabgabe ⁶	Cent/kWh	0,1 / 0,82	0,12 / 0,98
Gebrauchsabgabe ⁷			
Netzbereitstellungsentgelt (Entgelt für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netzbezugsrechtes)			
Netzbereitstellungsentgelt Netzebene 7	€/kW	193,00	231,60
Netzzutrittsentgelt (pauschaliertes Entgelt für den Anschluss in der Netzebene 7)			
Netzzutrittsentgelt Netzebene 7	€	1.590,00	1.908,00
Anschluss der Vorzählerleitung an der Übergabestelle	€	76,00	91,20
Anschluss von temporären Anlagen (Baustromanschluss)			
Kleine Pauschale (für Direkt-Messung ohne Wandler)	€	300,00	360,00
Große Pauschale (bei Anlagen mit Wandler-Messung)	€	470,00	564,00
Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnische Schnittstelle gemäß TOR			
Netzanschluss auf der Netzebene 7	€	10.000,00	12.000,00

Kostenersatz für bestimmte Nebenleistungen			
Anbringung, Umstellung, Entfernung von Messeinrichtungen vom Netznutzer veranlasst/verursacht			
Für Standardmessung	€	20,00	24,00
Für Lastprofil- bzw. Wandler-Messung	€	150,00	180,00
Ableseung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers			
Ableseung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	€	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ableseung vor Ort	€	5,00	6,00
Zwischenabrechnung mit Ableseung vor Ort	€	15,00	18,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers			
Vor Ort	€	40,00	48,00
Durch externe Prüfstelle (nach Ausbau der Messeinrichtung)	€	70,00	84,00
Vom Netznutzer gewünschte oder verursachte Ein- und Ausschaltung			
Ein- oder Ausschaltung auf Wunsch des Kunden	€	30,00	36,00
Einstellung der Netzdienstleistung gem. § 34 Abs.1 EIWG	€	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung in der Normalarbeitszeit ⁸	€	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit ⁸	€	25,00	30,00
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen			
Erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels	€	20,00	24,00
Änderung des Aufteilungsschlüssels	€	20,00	24,00
Laufende Berechnung des verbrauchten/eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	€	0,50	0,60
Entgelte für Mahnungen			
Erste Mahnung	€/Mahnung	0,00	0,00
Jede weitere Mahnung	€/Mahnung	1,50	1,50
Letzte Mahnung (eingeschrieben)	€/Mahnung	5,00	5,00
¹ SNAP: Sommer-Nieder-Arbeitspreis im Zeitraum vom 01. April bis 30. September, jeweils von 10 bis 16 Uhr. (Voraussetzung: intelligentes Messgerät mit aktivierter Viertelstundenwerterfassung) Für Energiegemeinschaften gilt der SNAP nicht, sondern immer nur der reguläre AP = Arbeitspreis. ² Tag, Nacht, Sommer, Winter: Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 06 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 06 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer: 01.04. bis 30.09. Achtung: Der Doppeltarif ist nur mehr bis zum 31.03.2026 gültig und geht danach in den Einfachtarif NE72 über. ³ Sonstige Geräte: Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5% des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt verrechnet. ⁴ E-FB: Erneuerbaren-Förderbeitrag ⁵ ZP: Zählpunkt ⁶ Elektrizitätsabgabe: Der kleinere Wert gilt für private Haushalte, der höhere Wert für Unternehmen. ⁷ Im Stadtgebiet der Gemeinde Hall in Tirol in Höhe von 6 % des Nettobetrages. ⁸ Normalarbeitszeit: Montag-Donnerstag 07:30-17:00 sowie Freitag 07:30-12:00. Falls nicht anders angeführt gelten die angeführten Preise innerhalb der Normalarbeitszeit. Bei Durchführung außerhalb der Normalarbeitszeit werden die tatsächlichen Gesamtaufwendungen inkl. der gültigen Überstundenzuschläge verrechnet.			